

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	DR. Thomas Wilk	02.05.2011	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-Nrd

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aktuell steht die Fortschreibung des bestehenden Luftreinhalteplans an. Zuständig zur Erarbeitung ist die Bezirksregierung Münster in Kooperation mit den betroffenen Städten (Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel) und weiteren Interessenverbänden (z. B. IHK, Natur- und Umweltschutzverbände, u. a.). Die Fortschreibung beruht u. a. auf Vorgaben der EU und den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Er wurde auch auf die Homepage der Stadt Gladbeck eingestellt.

2. Maßnahmen

Der Luftreinhalteplan von 2008 umfasste neben rechtlichen Hinweisen und den naturwissenschaftlichen Grundlagen insgesamt 115 Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen und die umzusetzen sind, um die Luftbelastungen im Planungsraum zu verringern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es gibt überregionale, regionale und lokale Maßnahmen. Die Stadt Gladbeck ist nicht von allen Maßnahmen des Luftreinhalteplans betroffen, z. B. gibt es bislang keine Umweltzone wie in den benachbarten Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Essen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Einige wenige weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Prüfphase. Zu den Details der Maßnahmen und deren Umsetzungsstand verweise ich auf die Anlage 1.

3. Wirkungen

Die Untersuchung der Wirkung von Maßnahmen des Luftreinhalteplans erfolgte durch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - LANUV. Das LANUV hat die bisherigen Wirkungen des Luftreinhalteplans wie folgt beschrieben:

3.1 Partikel (PM10 - Feinstaub)

Der **EU-Jahresmittelwert** für PM 10 von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird flächendeckend eingehalten. Das Jahresmittel ist in NRW außerhalb der Umweltzonen durchschnittlich um $0,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und innerhalb der Umweltzonen um durchschnittlich $3,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zurückgegangen.

Die Anzahl der **Überschreitungstage** des EU-Tagesmittelwertes ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) hat sich in NRW außerhalb der Umweltzonen durchschnittlich um 3 und innerhalb der Umweltzonen um 19 Überschreitungstage reduziert.

3.2 Stickstoffdioxid (NO₂)

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid **überschreitet** an zahlreichen Stationen weiterhin den zulässigen **Grenzwert** und stagniert auf hohem Niveau. Außerhalb der Umweltzonen ist das Jahresmittel durchschnittlich um $0,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$, innerhalb der Umweltzonen um $2,0 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zurückgegangen.

In Gladbeck lagen die gemessenen NO₂-Jahresmittelwerte an der Grabenstraße (Nähe Überführung über die B 224) in den Jahren 2009 und 2010 bei je $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der EU-Grenzwert ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wurde somit um 20 % überschritten.

Für die Messung an der Grabenstraße im Jahr 2011 wurde der Passivsammler vom LANUV etwas weiter nördlich angebracht, um die Einflüsse von der Bundesstrasse B 224 zu minimieren.

4. Gesundheitliche Auswirkungen von PM10 und NO₂

In einer Reihe von Studien wurden die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub und Stickstoffdioxid untersucht. Diese Studien belegen einen eindeutigen und direkten Zusammenhang zwischen Schadstoffbelastung und gesundheitlichen Auswirkungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs oder auf die Mortalität (Sterblichkeit).

So führt beispielsweise eine Absenkung bei PM10 - Feinstaub von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu einer Verminderung der Mortalität um 20 Fälle bezogen auf 100.000 Personen. Beim NO₂ ist diese Wirkung etwa doppelt so groß, d. h. hier führt eine gleich große Absenkung zu einer Verringerung von 40 Fällen.

Je weiter diese Belastungswerte gesenkt werden, desto weniger Personen erkranken.

5. Weiteres Verfahren

Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet wird durch die Bezirksregierung Münster derzeit fortgeschrieben. Ursprünglich sollte er am 01.06.2011 in Kraft treten. Zwischenzeitlich haben aber vor allem die beteiligten Kommunen zu verstehen gegeben, dass u. a. aufgrund der Beteiligung der politischen Gremien dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Das Umweltministerium hat deshalb den Termin des Inkrafttretens auf den **01.10.2011** verschoben.

Die Städte wurden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplanes bis zum 01.06.2011 aufgefordert, um das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Im Rahmen der Erstellung des Luftreinhalteplanes wird durch die Bezirksregierung noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Diese ist ab Ende Juni 2011 vorgesehen.

6. Maßnahmenfortschreibung

Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen und aktuellen Einschätzungen von deren Wirkungen wurde von der Bezirksregierung ein neuer Maßnahmenkatalog vorgelegt. Er sieht überregionale, regionale und ortsbezogene Maßnahmen vor. Die bisherigen Maßnahmen im noch gültigen Plan werden modifiziert, z. T. gestrichen, geändert oder ergänzt. Der Maßnahmenkatalog 2008 gilt dann nicht mehr.

Der Entwurf des neuen Maßnahmenkatalogs ist als Anlage 2 beigelegt.

Im Maßnahmenkatalog ist auch der Vorschlag einer aktualisierten großflächigeren zusammenhängenden **Umweltzonenregelung** enthalten. Wie schon bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Umweltausschuss der Stadt Gladbeck in den Jahren 2007, 2008 und 2009 deutlich wurde, wurde aus umweltfachlicher Sicht schon damals die Bildung einer großen zusammenhängenden Umweltzone für das ganze Ruhrgebiet für sinnvoll erachtet. Dem ist damals die Bezirksregierung nicht gefolgt.

Die aktuellen Ergebnisse des LANUV haben aber gezeigt, dass die Belastungswerte innerhalb von Umweltzonen stärker gesunken sind als außerhalb. Auch deshalb wird von den meisten beteiligten Städten im Ruhrgebiet aus fachlicher Sicht weiter die Bildung einer großen, zusammenhängenden Umweltzone im Ruhrgebiet für notwendig gehalten. Von anderen beteiligten Kreisen (z. B. ADAC, IHK) wird dieses anders gesehen.

Der Vorschlag für die Umweltzonenregelung der Bezirksregierung ist als Anlage 3 beigelegt. Seitens der Bezirksregierung wurde mitgeteilt, dass dieses den derzeitigen Diskussionsstand darstellt. Seitens des Landesumweltministeriums sind im Mai Konsultationsgespräche geplant, die als weiterer Baustein zur Entscheidungsfindung über die neuen Umweltzonenregelung dienen sollen. Die Stadt Gladbeck hat bereits jetzt gegenüber der Bezirksregierung angeregt, die B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet mit in eine künftige Umweltzonenregelung einzubeziehen. Dies betrifft auch die Einbeziehung des gesamten Gladbecker Stadtgebiets in die künftige Umweltzone. Die Ergebnisse der Diskussionen bleiben abzuwarten.

Darüber hinaus ist mit der Einführung einer Umweltzone auch eine neue **Plakettenregelung** verbunden sowie landeseinheitliche Ausnahmeregelungen. Dazu können derzeit noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Eine Übersicht über den aktuellen Fahrzeugbestand der Fahrzeuge der Stadt Gladbeck mit Plakettenzuordnung ist als Anlage 4 beigefügt.

7. Weiteres Vorgehen der Stadt Gladbeck

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage beigefügten Maßnahmen zuzustimmen und der Bezirksregierung das Einvernehmen zu erteilen.

Nach Eingehen aller Stellungnahmen der beteiligten Städte und sonstigen Kreise wird die Bezirksregierung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Auch dann besteht für die Stadt Gladbeck noch die Möglichkeit, ggfs. weitere Anregungen und Hinweise zu geben, insbesondere zu der Staffelung der Plaketten und den vorgesehenen Ausnahmen.

Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen durch die Bezirksregierung bewertet, ggfs. berücksichtigt, so dass der Luftreinhalteplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster Rechtskraft erlangen kann. Geplant ist die Rechtskraft des neuen Luftreinhalteplans nach derzeitigem Zeitplan der Bezirksregierung für den **01.10.2011**.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umweltausschuss stimmt den Maßnahmenvorschlägen zu und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Stadt Gladbeck gegenüber der Bezirksregierung zu erteilen.

I. V.

- Dr. Thomas Wilk -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: